

# Förderungen der Universitätsgesellschaft Paderborn

## Fördervoraussetzungen und Antragstellung

### 1 Grundsätzliches

- 1.1 Die Universitätsgesellschaft Paderborn – Verein der Freunde und Förderer der Universität Paderborn e. V. verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 1.2 Die Aufgaben der Universitätsgesellschaft sind insbesondere:
- Unterstützung der Universität bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben
  - Förderung der Kontakte zwischen Hochschule und Öffentlichkeit
  - Ideelle und materielle Hilfe für Studierende
  - Gewinnung bildungspolitisch interessierter Kreise und Institutionen zur ideellen und materiellen Mitwirkung
  - Einwerbung und Bereitstellung von Fördermitteln für die Universität Paderborn

### 2 Fördervoraussetzungen

- 2.1 Die Universitätsgesellschaft fördert Projekte von Einrichtungen der Universität Paderborn, deren Mitgliedern und Angehörigen zu deren Umsetzung zusätzliche Finanzmittel benötigt werden.
- Grundsätzlich werden Anträge auf Teilfinanzierung bevorzugt behandelt.
  - Die Förderung von Druckkostenzuschüssen kann bis zu 50 % der Gesamtkosten betragen und maximal bis zu einer Höhe von 500 Euro gewährt werden. Dies gilt auch für Publikation, die ausschließlich digital publiziert werden. In diesem Fall ist der Nachweis über Kosten für ein Lektorat und/oder Vertrag mit einem Verlag Voraussetzung und muss dem Antrag beigelegt werden.
  - Die Überweisung von Förderungen erfolgt ausschließlich auf Sammelkonten der Universität Paderborn.
  - Werden Fördermittel nicht im Zusagejahr bzw. im Laufe des darauffolgenden Kalenderjahres abgerufen, verfallen sie. Eine Verlängerung kann nur mit besonderer Begründung um maximal ein Jahr gewährt werden.
  - Im Rahmen der Projektdurchführung ist die Universitätsgesellschaft als Förderer zu nennen. Nach Abschluss des geförderten Projekts muss ein kurzer Bericht (max. eine Seite) und wenn möglich 1 bis 2 aussagekräftige Fotos für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen per E-Mail an [ug@upb.de](mailto:ug@upb.de) gesandt werden.
- 2.2 Nicht gefördert werden:
- Grundsätzlich wird die Finanzierung von Honoraren für Hochschulangehörige nicht übernommen.
  - regelmäßige z. B. jährlich stattfindende Veranstaltungen
  - rückwirkend gestellte Anträge
  - Personalkosten, z. B. für SHK, WHB
  - rückwirkend gestellte Anträge

# Förderungen der Universitätsgesellschaft Paderborn

## Fördervoraussetzungen und Antragstellung

### 3 Antragstellung

Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Universität Paderborn, deren Mitglieder und Angehörige.

Anträge sind vom Antragsteller möglichst prägnant und unter Beifügung geeigneter Unterlagen zu stellen, so dass der Vorstand der Universitätsgesellschaft sich ein umfassendes Bild über die Förderungswürdigkeit des geplanten Projekts machen kann.

Ein vollständiger Antrag enthält:

- Kontaktdaten des Antragstellers
- Projektbeschreibung
- Darstellung der Bedeutung des Projekts für die Hochschule
- Einnahmen bzw. weitere beantragte Mittel mit dem Vermerk „beantragt“, „bewilligt“ oder „in Aussicht gestellt“
- Finanzplan
- beantragte Förderhöhe

In bestimmten Fällen bitten wir zusätzlich um Zusendung eines Empfehlungsschreibens.

Grundsätzlich sollten Anträge bis sechs Wochen vor der zu fördernden Maßnahme eingereicht werden. Die Prüfung und Bewilligung ist Aufgabe des Vorstands.

**Förderanträge schicken Sie bitte ausschließlich als PDF per E-Mail an [ug@upb.de](mailto:ug@upb.de)**

Fragen zur Antragstellung und zur Überweisung von Förderungen beantwortet:

Alexandra Dickhoff | [ug@upb.de](mailto:ug@upb.de) | 05251 60-2201

Stand: 13. Januar 2025